



Making vehicles special

Garantiebestimmungen der Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH

Bei allen Gewährleistungs- und Garantieangelegenheiten ist die Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH unverzüglich zu informieren. Die Ausführung von Gewährleistungs- und Garantiearbeiten durch Fremdfirmen bedarf grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Serviceabteilung der Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH.

Garantiedauer

Die Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH gewährt ihren Kunden für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Übernahmedatum eine Garantie für Fahrzeugaufbauten hinsichtlich aller Fehler in Werkstoff und Werkarbeit.

Die Garantie für ausgetauschte Teile, die unter Garantie- oder Gewährleistungsanspruch ausgewechselt wurden, endet mit dem Tag, an dem die Garantiezeit für den jeweiligen Liefergegenstand abgelaufen ist.

Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Kaufgegenstandes entstandene Schäden sind ausgeschlossen.

Erlöschen der Garantie

Vom Garantieanspruch ausgeschlossen sind Schäden durch:

- Unsachgemäßen Einbau und Anschluss
- Unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung
- Äußere Einflüsse, wie Feuer, Wasser, Hagel, anormale Umweltbedingungen
- Mechanische Beschädigungen durch Unfall, Fall, Stoß
- Fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- Normale Abnutzung
- Nichteinhalten der durch die Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH vorgeschriebenen Wartungsintervalle
- Reparatur, Instandsetzung und Wartung durch nicht von der Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH beauftragte Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft, sowie Mängel am Aufbau, die durch diese verursacht worden sind. Zubehör, welches nicht werkseitig eingebaut und/oder geliefert wurde

Kein Garantieanspruch besteht bei Verbrauchsmitteln, z. B. Sicherungen, Batterien, Leuchtmittel usw..

Die Überschreitung etwaiger Wartungsintervalle führt zum Erlöschen des Garantieanspruchs der jeweiligen Komponente.

Garantieleistungen

Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel am Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie Ware zu ersetzen oder nachzubessern.

In jedem Falle kann der Hersteller entscheiden, ob eine Reparatur am Sitz des Herstellers oder an einem anderen Ort durch einen autorisierten Partner des Herstellers ausgeführt werden soll. Hierbei sind sowohl fachliche Aspekte als auch die Kosten zu berücksichtigen.

Durch die vorliegende Garantie werden die gesetzlichen Rechte, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeuges und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen die Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH als Hersteller, nicht beschränkt.

Stand: 01/12